

Liechtenstein

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken - 2008

HERAUSGEGEBEN VOM BÜRO FÜR DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND ARBEITSFRAGEN

25. Februar 2009

Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Regierung und einer Bevölkerung von ungefähr 35'000 Einwohnern. Der aus einer Kammer bestehende Landtag (Parlament) nominiert und der Fürst ernennt die Mitglieder der Regierung. Eine Zwei-Parteien-Koalitionsregierung wurde nach freien und fairen Parlamentswahlen im März 2005 gebildet. Die zivilen Behörden übten im Allgemeinen wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus.

Die Regierung achtete im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger, und das Rechts- und Gerichtswesen boten probate Mittel, um einzelnen Fällen des Missbrauchs zu begegnen. Es gab isolierte Berichte über übermässige Gewalt seitens der Polizei, gesellschaftliche Diskriminierung von Minderheiten, Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe, sowie Kindsmisbrauch. Die Regierung reagierte angemessen auf diese Ereignisse.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Achtung der Integrität der Person, einschliesslich Freiheit von:

a. Willkürlicher oder rechtswidriger Beraubung des Lebens

Es verlauteten keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

b. Verschwindenlassen

Es verlauteten keine Berichte von politisch motiviertem Verschwindenlassen von Personen.

c. Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Die Verfassung und Gesetze verbieten derartige Praktiken, und es verlauteten keine Berichte, dass Angehörige der Regierung diese anwandten. Im September wurde ein Mitglied einer Spezialeinheit der Polizei wegen Verletzung einer Person bei einer Razzia in einem illegalen Glückspiel-Etablissement angeklagt. Die Polizei bestritt den Vorwurf, und der Fall lag am Ende des Jahres zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft vor.

Haftbedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Haftbedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten entsprachen im Allgemeinen den internationalen Standards. Die Regierung gestattete Besuche von unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern.

Ein neues Gesetz, welches seit dem 1. Januar in Kraft ist, stellte das Strafvollzugssystem auf eine neue gesetzliche Basis und schuf eine unabhängige Instanz zur Überwachung der Haftbedingungen.

d. Willkürlicher Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung und Gesetze verbieten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, und die Regierung hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die zivilen Behörden übten wirksame Kontrolle über die regulären Polizei- und Reserveeinheiten aus, und die Regierung verfügt über wirksame Mechanismen, um Übergriffe und Korruption zu untersuchen und zu ahnden. Es gab im Verlauf des Jahres keine Berichte über Straflosigkeit von Sicherheitskräften.

Festnahme und Inhaftierung

Die Polizei verhaftet eine verdächtige Person aufgrund eines vom Landgericht ausgestellten Haftbefehls. Binnen 48 Stunden nach einer Festnahme muss die Polizei Tatverdächtige einem Untersuchungsrichter vorführen, welcher entweder formell Anklage erheben oder die Haftentlassung anordnen muss; die Behörden hielten sich an diese rechtlichen Bestimmungen. Eine Freilassung gegen Kautions ist zulässig ausser der Untersuchungsrichter hat Grund zur Annahme, dass die verdächtige Person eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellt oder nicht zum Gerichtsverfahren erscheinen würde. Das Gesetz gewährt Verdächtigten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands während der Untersuchungshaft, und mittellosen Personen stand auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Allerdings gewährt das Gesetz einer verdächtigten Person Zugang zu einem Rechtsanwalt erst nachdem ein Untersuchungsrichter formell Anklage erhoben hat. Während der Polizeihaft sind gewöhnlich keine Besuche gestattet, aber Verdächtige können Familienangehörige benachrichtigen. Während der Untersuchungshaft können Besuche überwacht werden, um die **Verdunkelungsgefahr** abzuwenden.

Die Reform der Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Untersuchungshaft trat am 1. Januar in Kraft. Diese hat ein strenges Haftfristenystem mit gerichtlicher Überprüfung eingeführt und gewährt Inhaftierten verbesserten Zugang zu einem Rechtsbeistand.

e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Gerichtsverfahrens

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Unabhängigkeit der Justiz, und die Regierung achtete im Allgemeinen die richterliche Unabhängigkeit.

Gerichtsverfahren

Die Verfassung und Gesetze garantieren das Recht auf ein faires Verfahren, und ein unabhängiges Justizwesen verschaffte diesem Recht im Allgemeinen Geltung. Verfahren wegen leichten Vergehen werden von einem Einzelrichter beurteilt, gravierendere oder komplizierte Fälle von einem Gremium von Richtern und die schwerwiegendsten Fälle einschliesslich Mord durch ein Geschworenengericht. Das Gesetz gewährt Angeklagten das Recht auf freie Wahl des Rechtsbeistands; mittellosen Personen steht auf Staatskosten ein Verteidiger zur Seite. Angeklagte können Zeugen oder Beweismaterial anfechten und Entlastungszeugen oder –material vorbringen. Für Angeklagte gilt die Unschuldsvermutung, und sie haben Einsicht in das für ihr Verfahren relevante Beweismaterial der Untersuchungsbehörden. Jene die verurteilt werden, haben das Recht, das Urteil anzufechten, letztinstanzlich bis zum Obersten Gerichtshof.

Politische Gefangene und Inhaftierte

Es gab keine Berichte über politische Gefangene und Inhaftierte.

Zivilrechtliche Verfahren und Rechtsbehelfe

Es besteht ein unabhängiges und unparteiisches Justizwesen für zivilrechtliche Angelegenheiten, sowie Zugang zum Gericht um Klage für Schadenersatz wegen Menschenrechtsverletzungen sowie für die sofortige Beendigung dieser einzureichen.

f. Willkürlichen Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr

Die Verfassung und Gesetze verbieten solche Eingriffe, und die Regierung beachtete im Allgemeinen diese Verbote.

Abschnitt 2: Achtung bürgerlicher Freiheiten, einschliesslich:

a. Rede- und Pressefreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Rede- und Pressefreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen. Eine unabhängige Presse, ein wirksames Justizwesen und ein funktionierendes, demokratisches politisches System gewährleisteten im Verbund die Rede- und Pressefreiheit.

Internet-Freiheit

Es gab keine staatlichen Beschränkungen des Zugangs zum Internet oder Berichte, wonach die Regierung E-Mails oder Internet-Chatrooms überwachte. Einzelpersonen und Gruppen hatten die Möglichkeit zur friedlichen Meinungsäusserung über das Internet, einschliesslich per elektronischer Post. Über 80 Prozent der Haushalte verfügten über einen Breitband-Internetanschluss.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab keine staatlichen Beschränkungen der Akademischen Freiheit oder von kulturellen Veranstaltungen.

b. Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen.

c. Religionsfreiheit

Die Verfassung und Gesetze garantieren die Religionsfreiheit, und die Regierung achtete dieses Recht im Allgemeinen.

Die römisch-katholische Kirche ist die offizielle Landeskirche; ihre Finanzierung ist direkt in das Budget der Landes- und Gemeindeverwaltungen integriert und wird somit gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften in der Verteilung der staatlichen Subventionen bevorzugt. Die Regierung gewährte auch der evangelisch-reformierten, christlich-orthodoxen und der muslimischen Gemeinschaft finanzielle Unterstützung. Kleinere religiöse Gruppierungen sind berechtigt, als Ausländervereine oder für spezifische Projekte staatliche Zuschüsse zu beantragen. Nachdem sowohl der Menschenrechtskommissar des Europarats als auch der UNOMenschenrechtsausschuss die Regierung für das Zahlen von staatlichen

Subventionen an die römisch-katholische Kirche kritisierten, hat diese einen Gesetzesentwurf vorgeschlagen, welcher eine Änderung der Verfassung sowie der Beziehung zwischen der Kirche und dem Staat mit sich bringen würde. Im Juni wurde der Gesetzesvorschlag in die Vernehmlassung geschickt, welche im November abgeschlossen war. Am Ende des Jahres war die Regierung dabei die bei der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen zu überprüfen.

Römisch-katholischer oder evangelisch-reformierter Religionsunterricht war an allen Primarschulen obligatorisch, aber die Schulbehörden erteilten routinemässig einzelne Dispensen für Kinder, deren Eltern dies verlangten. Auf Sekundarschulebene können Eltern und Schüler zwischen traditionellem konfessionsgebundenem Religionsunterricht und dem nichtkonfessionellen Fach "Religion und Kultur" wählen. Im Jahr 2007 führte die Regierung muslimischen Religionsunterricht in öffentlichen Primarschulen ein.

Gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

In einem am 29. April veröffentlichten Bericht, informierte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz über Berichte von Fällen von verbalen und körperlichen Missbrauch gegen Muslime, insbesondere gegen kopftuchtragende Frauen.

Es verlauteten keine Berichte über antisemitische Anschläge. Die jüdische Gemeinde im Land ist klein und unterhält keine **formelle** Organisationsstruktur.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem International Religious Freedom Report 2008:

http://bern.usembassy.gov/special_reports.html

d. Freizügigkeit innerhalb des Landes, intern vertriebene Personen, Schutz von Flüchtlingen und staatenlosen Personen

Das Gesetz garantiert die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes, Reisen ins Ausland, Auswanderung und Wiedereinbürgerung, und die Regierung achtete diese Rechte im Allgemeinen.

Die Regierung kooperierte mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen humanitären Organisationen, um Schutz und Unterstützung für Flüchtlinge, Asylsuchende, staatenlose Personen und andere betroffene Personen zu gewährleisten.

Das Gesetz verbietet Zwangsexil nicht, aber es wurde von der Regierung nicht verfügt.

Schutz von Flüchtlingen

Das Gesetz sieht die Gewährung von Asyl oder Flüchtlingsstatus gemäss der UN-Konvention zum Status von Flüchtlingen aus dem Jahr 1951 und dessen Zusatzprotokoll von 1967 vor, und die Regierung hat ein Verfahren etabliert, um Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Im Prinzip gewährleistete die Regierung Schutz vor Ausweisung oder Rückkehr von Flüchtlingen in Länder wo deren Leben oder Freiheit bedroht wäre.

Es gab im vergangenen Jahr keinen Fall indem Asyl gewährt wurde. Die Regierung verfügt ausserdem über ein System um den Personen vorübergehenden Schutz zu gewähren, welche gemäss der UN-Konvention von 1951 und dem Zusatzprotokoll von 1967 nicht als Flüchtlinge gelten. Im vergangenen Jahr gab es keinen solchen Fall.

Abschnitt 3: Achtung von politischen Rechten: Das Recht der Bürger auf Herbeiführung eines Regierungswechsels

Die Verfassung und Gesetze garantieren den Bürgern das Recht, einen friedlichen Regierungswechsel herbeizuführen, und die Bürger machten von diesem Recht Gebrauch durch regelmässige, freie und faire Wahlen auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts.

Die Thronfolge wird an den männlichen Erstgeborenen vererbt. Fürst Hans-Adam II. ist das Oberhaupt des Staates. Seit 2004 nimmt Erbprinz Alois die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahr und übt die Rechte des Amtes als Stellvertreter des Fürsten aus. Jeder Gesetzesbeschluss des Parlaments bedarf der Zustimmung des Fürsten und des Regierungschefs.

Wahlen und politische Partizipation

Parlamentswahlen, die als frei und fair galten, fanden im Jahr 2005 statt. Einzelpersonen und Parteien konnten ungehindert ihre Kandidatur bekannt geben und sich zur Wahl zu stellen.

Sechs Frauen sassen im 25-köpfigen Parlament und eine Frau im 5-köpfigen Regierungskabinett.

Es sassen keine Vertreter von Minderheiten in der Regierung.

Korruption und Transparenz der Regierung

Das Gesetz sieht Haftstrafen vor für Korruption von staatlichen Organen und die Regierung setzte diese Bestimmungen im Allgemeinen wirksam um. Es verlauteten keine Berichte über Korruption der staatlichen Behörden während des Jahres.

Ein Gesetz, welches im Juli in Kraft getreten ist, verbietet staatlichen Angestellten das Verlangen sowie die Annahme von Geschenken oder Leistungen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben, und beschränkt die Möglichkeiten der staatlichen Angestellten sich an privaten kommerziellen Aktivitäten zu beteiligen. Die Polizei respektive die Staatsanwaltschaft sind zuständig für die strafrechtliche Verfolgung bei Korruption von staatlichen Behörden. Die Polizei verfügt über eine unabhängige, spezialisierte Ermittlergruppe für Korruptionsfälle. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amts für Auswärtige Angelegenheiten koordiniert Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption.

Staatliche Angestellte unterstehen keinen umfassenden finanziellen Offenlegungspflichten.

Das Gesetz schreibt der Regierung vor, die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu informieren, und Regierungsinformationen waren frei zugänglich für alle im Land wohnhaften Personen, einschliesslich in- und ausländischer Medien.

Abschnitt 4: Haltung der Regierung zu internationalen und zivilgesellschaftlichen Untersuchungen von angeblichen Menschenrechtsverletzungen

Einige nationale und internationale Menschenrechtsgruppen arbeiteten im Allgemeinen unbehelligt von staatlichen Einschränkungen, untersuchten Menschenrechtsfälle und veröffentlichten ihre Ergebnisse. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

Abschnitt 5: Diskriminierung, gesellschaftliche Übergriffe und Menschenhandel

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung nach Rasse, Geschlecht, Behinderung, Sprache oder gesellschaftlicher Stellung. Das Gesetz verbietet ebenso öffentliche Anstiftung zu Gewalt, Hetze oder Beleidigung einer Rasse, eines Volkes oder einer ethnischen Gruppe. Die Regierung verschaffte diesen Verboten im Allgemeinen wirksam Geltung.

Frauen

Vergewaltigung, einschliesslich Vergewaltigung in der Ehe, ist ein kriminelles Vergehen, und die Strafverfolgungsbehörden gingen wirksam gegen eines solchen Verbrechens beschuldigte Personen vor. Vergewaltigung in der Ehe wird gleich bestraft wie Vergewaltigung unter anderen Umständen. Die Strafe kann gemildert werden, falls das Opfer sich entscheidet, beim gewalttätigen Partner zu bleiben. Im Verlaufe des Jahres kam es zu vier Ermittlungen wegen Vergewaltigung; zwei Verfahren wurden eingestellt ohne dass es zu einer Strafanzeige kam, und zwei Verfahren waren zu Jahresende noch hängig. Kriminalstatistiken erfassen Vergewaltigungen in der Ehe nicht separat.

Das Gesetz verbietet jegliche Form von häuslicher Gewalt und sieht die Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung gegen gewalttätige Familienmitglieder vor. Es gab jedoch Berichte über Gewalt gegen Frauen, einschliesslich Gewalt in der Ehe. Gemäss offiziellen Angaben intervenierte die Polizei im Laufe des Jahres in 15 Fällen von häuslicher Gewalt. Die Behörden können ohne eine Strafanzeige des Opfers Anklage erheben. Frauen und Kinder können im Frauenhaus Zuflucht und Beratung suchen.

Im August 2007 trat eine neue Bestimmung des Strafgesetzbuches in Kraft, welche Stalking zu einem kriminellen Vergehen macht. Am 1. April trat ein neues Opferhilfegesetz in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, errichtet die Regierung Zentren, welche eine umfassende Anlaufstelle für finanzielle, administrative, rechtliche sowie psychologische Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt bieten.

Prostitution ist verboten; die Polizei tolerierte diese jedoch in den paar Nachtclubs des Landes so lange sie keinen öffentlichen Anstoss erregte. Eine Person der Prostitution zuzuführen ist strafbar mit bis zu sechs Monaten Haft oder schweren Bussen, oder beidem zusammen, und mit bis zu drei Jahren falls das Opfer unter 18 Jahren alt war. Es gab keine Berichte über Verhaftungen oder Strafverfolgungen während des Jahres.

Sexuelle Belästigung ist verboten und wird mit bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Busse bestraft, und die staatlichen Behörden setzten dieses Verbot wirksam um. Arbeitgeber sind verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung zu ergreifen; ein diesbezügliches Versäumnis kann eine Schadenersatzpflicht gegenüber einem Opfer von bis zu 40'000 Franken (ungefähr \$33,300) nach sich ziehen. Es wurde im Verlauf des Jahres über keine Fälle berichtet.

Vor dem Gesetz haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer, einschliesslich im Familienrecht, Sachenrecht und im Justizwesen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann arbeiteten an der Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Geschlechter. Gesellschaftliche Diskriminierung schränkte jedoch die Möglichkeiten von Frauen in traditionell von Männern dominierten Bereichen weiterhin ein. Männer waren besser bezahlt als Frauen, und Frauen erhielten im Allgemeinen nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit. Das Arbeitsvertragsrecht und das Gleichstellungsgesetz beinhalten Bestimmungen um die Diskriminierung der Geschlechter am Arbeitsplatz zu bekämpfen.

Kinder

Die Regierung setzte sich entschieden für die Rechte und das Wohl von Kindern ein und stellte reichliche Mittel für ein öffentliches Schulwesen und die Gesundheitsversorgung.

Es gab einige Berichte über Fälle von Kindesmissbrauch. Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen berichtete, dass sie im Verlauf des Jahres in 10 Fällen wegen Verdacht auf sexuellen Missbrauch kontaktiert wurde. Der Besitz von Kinderpornographie ist ein Straftatbestand. Das Strafprozessrecht schreibt vor, dass Kinder, welche Opfer von Sexualdelikten wurden, in einer feinfühligem Prozedur getrennt von der verdächtigten Person befragt werden müssen.

Der Staat finanzierte Programme zum Schutz der Rechte von Kindern und leistete finanzielle Unterstützung an drei NGO, welche über die Rechte von Kindern wachten. Das Amt für Soziale Dienste beaufsichtigte die Umsetzung von staatlich unterstützten Programmen für Kinder und Jugendliche.

Menschenhandel

Das Gesetz verbietet jegliche Form von Menschenhandel und sieht die extraterritoriale Gerichtsbarkeit vor. Es verlauteten keine Berichte von Personen, die von Menschenhändlern ins Land hinein, hindurch oder aus dem Land heraus verbracht wurden; einige Beobachter gingen jedoch davon aus, dass es Fälle von Frauenhandel gab, diese jedoch nicht erfasst wurden.

Menschenhandel wird mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft, oder mit bis zu fünf Jahren, falls der Menschenhändler Gewalt anwandte oder androhte. Falls das Opfer minderjährig ist oder der Menschenhändler einer kriminellen Organisation angehört, schwere Gewalt anwendet oder das Leben des Opfers gefährdet, beträgt das Strafmass bis zu 10 Jahren. Es gab keine Verhaftungen oder Strafverfolgungen wegen Menschenhandel während des Jahres.

Die Strafverfolgungsbehörden, das Ausländer- und Passamt, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und das Amt für Soziale Dienste haben, zusammen mit der NGO Frauenhaus, ein Konsultationsforum geschaffen und in der Folge die Kooperationsabläufe im Umgang mit Opfern von Menschenhandel formalisiert.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Trafficking in Persons Report 2008: http://bern.usembassy.gov/special_reports.html

Menschen mit Behinderungen

Das im Jahr 2007 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz verbietet die Diskriminierung von Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bei der Arbeit, Bildung, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder der Erbringung von anderen staatlichen Leistungen; die Regierung setzte diese Bestimmungen wirksam um. Das neue Gesetz verlangt, dass alle staatlichen Kindergärten und Schulen sowie das öffentliche Verkehrswesen innerhalb von fünf Jahren für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Neubauten müssen innerhalb von 20 Jahren hindernisfreien Zugang gewähren; ältere, öffentliche Gebäude innerhalb einer Frist von 12 Jahren.

Nationale, rassische oder ethnische Minderheiten

Die Regierung hat die Überwachung von rechtsextremen Gruppierungen fortgesetzt. Im Jahre 2003 schuf sie die Gewaltschutzkommission, um Massnahmen gegen jegliche Form von Gewalt zu analysieren und zu erarbeiten. Die Polizei schätzte die Zahl gewalttätiger Rechtsextremen, einschliesslich Skinheads, auf nicht mehr als 30 bis 40. Am 20. September, initiierte an einem öffentlichen Festival in der Gemeinde Mauren eine mit Steinen und Stöcken bewaffnete Gruppe von rund 20 Skinheads aus der Schweiz und aus Liechtenstein eine gewalttätige Konfrontation mit türkischen Besuchern. Die Auseinandersetzungen involvierten letztlich mehrere Dutzend Personen. Die örtliche Polizei griff ein um der Gewalt ein Ende zu bereiten; ein Polizist sowie ein Festival-Besucher mussten sich notfallmässig in medizinische Behandlung begeben. Zehn Rechtsextreme wurden festgenommen, von denen acht kurz danach wieder aus der Haft entlassen wurden. Zwei Schweizer Skinheads wurden später zu sieben Monaten Haft verurteilt, umgerechnet zu Geldstrafen in der Höhe von 1'800 Franken (ca. \$1,500) sowie einer dreijährige Bewährungsfrist. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft, waren am Ende des Jahres noch weitere Untersuchungen am laufen.

Anderweitige gesellschaftliche Übergriffe und Diskriminierung

Eine im Dezember 2007 veröffentlichte, von der Regierung in Auftrag gegebene, Studie fand Hinweise auf Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Es gab auch Berichte über Diskriminierung von Personen mit HIV/Aids.

Abschnitt 6: Rechte der Arbeitnehmenden

a. Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz garantiert allen Arbeitnehmenden, einschliesslich ausländischen, die Freiheit, sich zusammenzuschliessen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten und ihre Gewerkschaftsführer zu wählen, und die Arbeitnehmenden machten von diesen Rechten Gebrauch. Das Gesetz erlaubt den Gewerkschaften, ihre Aktivitäten ohne Einmischung der Regierung durchzuführen, und die staatlichen Behörden schützten dieses Recht. Es gab nur eine Gewerkschaft, welche ungefähr 3 Prozent der Arbeitnehmerschaft vertrat. Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Gewerkschaftern nicht, aber es verlauteten keine Berichte, dass es zu Diskriminierungen von Gewerkschaftern kam.

Das Streikrecht ist in der Verfassung und im Arbeitsrecht nicht explizit gewährleistet. Angestellten im öffentlichen Dienst sind Streiks untersagt. Es kam zu keinem Streik während des Jahres.

b. Recht auf kollektive Verhandlungen

Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht auf kollektive Verhandlungen. Ungefähr 25 Prozent der Arbeitnehmenden waren durch Gesamtarbeitsverträge gedeckt.

Es gibt keine Exportverarbeitungszone.

c. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschliesslich Kinderarbeit, sind gesetzlich verboten und es verlauteten keine Berichte, dass es zu solchen Vorkommnissen gekommen war.

d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbstätigkeit

Es gibt Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz, und die Regierung setzte diese Gesetze wirksam durch. Die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren ist verboten; Ausnahmen sind möglich für eine reduzierte Beschäftigung von Jugendlichen von 14 und mehr Jahren sowie für jene, welche die Schule nach neun Jahren obligatorischer Schulzeit verlassen. Jugendliche von 14 und mehr Jahren dürfen für nicht mehr als neun Stunden pro Woche während der Schulzeit und 15 Stunden während der restlichen Zeit mit leichten Tätigkeiten beschäftigt werden. Arbeit, welche Kinder physischer, psychologischer, moralischer oder sexueller Ausbeutung aussetzt, ist gesetzlich verboten. Es gab keine Berichte, dass im Laufe des Jahres ein Verfahren wegen eines Verstosses gegen das Gesetz eingeleitet wurde.

Die Regierung setzte angemessene Ressourcen und Kontrollen ein zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmender, und der Fachbereich Arbeitssicherheit im Amt für Volkswirtschaft wachte wirksam über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen nationalen Mindestlohn. Der Durchschnittslohn gewährleistete einem Arbeitnehmenden mit Familie einen angemessenen Lebensstandard. Im Gesetz ist die maximale wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt auf 45 Stunden für Büroangestellte sowie Arbeitnehmende in Industrie und Detailhandel und auf 48 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden. Das Gesetz schreibt einen täglichen einstündigen Arbeitsunterbruch sowie eine 11-stündige Ruhezeit für Vollzeitangestellte vor. Abgesehen von wenigen Ausnahmen war Sonntagsarbeit nicht erlaubt. Der Lohn für Überstunden musste mindestens 25 Prozent über dem normalen Stundenansatz liegen und Überzeit war generell auf zwei Stunden pro Tag begrenzt. Über einen Zeitraum von vier Monaten darf die totale durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche einschliesslich Überzeit nicht mehr als 48 Stunden betragen. Tausende Arbeitnehmer pendeln täglich von den Nachbarländern zur Arbeit und werden nach denselben Richtlinien behandelt.

Es gibt gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, und der Fachbereich Arbeitssicherheit verschaffte diesen Bestimmungen im Allgemeinen wirksam Geltung. Das Gesetz garantiert Arbeitnehmenden das Recht, sich von Arbeitssituationen, die Sicherheit oder Gesundheit gefährden, zu entfernen, ohne das Risiko eines Verlustes ihres Arbeitsplatzes, und Arbeitnehmende machten von diesem Recht Gebrauch.

Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices – 2008